

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistik

**(Vollzeit- und Teilzeitstudium)
Abschluss Bachelor of Engineering**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 31. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 31/2022), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 20. Februar 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistik¹:

¹ Die Studien- und Prüfungsordnung wurde durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 31. Mai 2023 und durch die Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 28. Februar 2023 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf	3
§ 3 Kooperationen des Studiengangs	3
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	3
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf	4
§ 8 Praxisphasen	6
§ 9 Abschlussarbeit	7
§ 10 Abschlussprüfung	8
§ 11 Akademischer Grad	8
§ 12 Inkrafttreten	9
Studienpläne	9
Englische Bezeichnung des Studiengangs:	13

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang Logistik bildet Absolventinnen und Absolventen aus, die in Wirtschaft und Verwaltung Aufgaben im Kernbereich von Logistik und Supply Chain Management sowie angrenzenden Funktionen wahrnehmen können. Der Studiengang ist semi-technisch ausgelegt und ermöglicht es, eine attraktive, anforderungsgerechte und zukunftsorientierte Logistikkompetenz auf der Basis moderner Lehrmethoden und in einem durchgängigen Kontext vernetzt mit anderen Studiengängen zu erlangen. Die Absolventinnen und Absolventen werden zu einer integrativen und kooperativen Lösung logistischer Probleme an der Schnittstelle von Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft und Informatik befähigt, d. h. sie können ingenieurmäßig und systemisch denken, quantitative Methoden und Modelle anwenden und diese auf praktische Problemstellungen übertragen sowie auf Augenhöhe mit Fachexpertinnen und Fachexperten unterschiedlichster Fachgebiete kommunizieren. Ihre Aufgabenfelder und Einsatzgebiete sind vorrangig im effizienten Betreiben, Analysieren und Verbessern existenter logistischer Lösungen, also im Bereich Supply Chain Execution, angesiedelt.

§ 2 Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

§ 3 Kooperationen des Studiengangs

Entfällt.

§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
 - Vollzeitstudium und
 - Teilzeitstudiumangeboten.

§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sieben Semester im Studientyp Vollzeitstudium und zwölf Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeit und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeit beträgt somit $k = 12/7 = 1,71$.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studentenspezifisch dem Studienplan des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
- (4) Die in § 7 bis § 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Analoges gilt bei einem Wechsel vom Teilzeit- in das Vollzeitstudium.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien für das grundständige Studium in den Studientypen Vollzeit- und Teilzeit sind geregelt durch die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 7 Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut und umfasst einen studentischen Arbeitsumfang (Workload) von insgesamt 210 Credit Points (CP) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Das Vollzeitstudium setzt sich wie folgt zusammen:
 - Die Lehrveranstaltungszeit beträgt in den Semestern eins bis drei sowie in den Semestern fünf und sechs 15 Wochen, jeweils gefolgt von einem zweiwöchigen Prüfungszeitraum.
 - Das vierte Semester ist als Praxissemester ohne Lehrveranstaltungszeit vorgesehen.
 - Das siebente Semester beinhaltet neben der Lehrveranstaltungszeit Praxisphasen und die Bachelorarbeit.
- (3) Der Studienplan für das Vollzeitstudium lässt für das sechste und siebente Semester die Auswahl jeweils eines Wahlpflichtmoduls aus einem Katalog von angebotenen Wahlpflichtmodulen zu.

Der Katalog der zulässigen Wahlpflichtmodule für das Wintersemester muss am Ende des Wintersemesters des Vorjahres und der Katalog für das Sommersemester muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Wahlpflichtmodule fort.

Studierende dürfen im Laufe des Studiums ein Wahlpflichtmodul nur einmal belegen. Jedem Wahlpflichtmodul sind das Semester, die Semesterwochenstunden und die CP zugewiesen. Die Wahlpflichtmodule sind mit der Modulbezeichnung, der Unterrichtssprache und der Prüfungsart ausgewiesen.

Die Wahl erfolgt im jeweiligen Vorsemester. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Der jeweils gültige Wahlpflichtkatalog wird den Studierenden in dem unmittelbar vorausgehenden Semester auf den Internetseiten des Studiengangs sowie in einer speziellen Informationsveranstaltung durch die Studiengangsprecherin / den Studiengangsprecher bekanntgegeben.

Die Studierenden geben bei der Wahl zunächst ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule ab. Auf Basis dieser Präferenzen, hochschulinternen Ressourcen sowie Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen findet eine Zuweisung zu Modulen statt. Die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen sind vor der Wahl bekannt zu geben. Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den in vorangehenden Satz genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

- (4) Ein Wahlpflichtmodul wird nur eröffnet, wenn sich fünf Studierende bis spätestens zwei Wochen vor Beendigung der Vorlesungszeit des vorausgehenden Semesters dafür entschieden haben. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin bzw. dem Dekan beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Diese Begrenzung wird mit den Informationen zum aktuell gültigen Wahlpflichtkatalog bekannt gegeben.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das jeweilige Wahlpflichtmodul in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist. Falls ein Wahlpflichtmodul laut dem Studienplan in mehr als einem Semester belegt werden kann, gilt der letzte Tag des letztmöglichen Semesters.

- (5) Der technischen, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Entwicklung entsprechend können Wahlmodule oder Wahlpflichtmodule aus dem Angebot an Lehrveranstaltungen der Technischen Hochschule Wildau als Wahlpflichtmodule für das Logistikstudium freigegeben werden. Sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, die zum Pflichtteil anderer Studiengänge gehören, kann zur Vermeidung einer den Lernerfolg in Frage stellenden Überbelegung durch den anbietenden Studiengang eine Begrenzung der Anzahl an Plätzen für Studierende aus dem Studiengang Logistik vorgenommen werden. Dieses wird mit den Informationen zum Zusatzangebot an Wahlpflichtmodulen bekannt gegeben.
- (6) Die im Studienplan ausgewiesenen Module und Praktika stellen den Mindestumfang für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Die Lage der Module und Praxisphasen sowie die Art der jeweils zu erbringenden Prüfungsleistungen enthält der Studienplan. Der gültige Studienplan ist im Anhang zu dieser Studien- und Prüfungsordnung enthalten. Im Studienplan sind die zu absolvierenden Semester je Studientyp dargestellt.
- (7) Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Einzelne Wahlpflichtmodule können in englischer Sprache abgehalten werden.

- (8) Der Studienplan wird ergänzt durch ein Modulhandbuch. Dieses enthält Modulbeschreibungen für alle im Studienplan enthaltenen Module. Diese bilden die verbindliche Grundlage für die Durchführung der Module. Auf dieser Basis gestaltet die Dozentin / der Dozent die Lehre aus.
- (9) Die für ein Modul bestimmte Prüfungsart ist im Studienplan verbindlich geregelt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln für die Modulprüfung(en) entscheidet die Prüferin / der Prüfer.
- (10) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen abgeändert werden. Grundlegende Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrats und einer amtlichen Veröffentlichung durch die Präsidentin / den Präsidenten der Hochschule.
- (11) Modulprüfungen dürfen nicht überwiegend aus Antwort-Wahl-Fragen bestehen.

§ 8 Praxisphasen

- (1) Das Studium umfasst ein Praxissemester im 4. Semester des Vollzeitstudiums sowie das Bachelorpraktikum.
- (2) Das vierte Semester des Vollzeitstudiums ist als Praxissemester im Umfang von 25 CP vorgesehen. Dies entspricht in der Regel einer Praktikumsdauer von mindestens 20 Wochen Tätigkeit im Praxisbetrieb. Diese Praxisphase dient der praktischen Anwendung der bis dato erworbenen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem konkreten Unternehmenskontext.
- (3) Voraussetzung für die Anerkennung des Praxissemesters ist eine Bescheinigung des Praxisbetriebs zu Art, Inhalt und Umfang des Praktikums. Die Bescheinigung ist der / dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs vorzulegen.
- (4) Das Praxissemester wird nicht anerkannt, wenn weniger als 20 Wochen Tätigkeit im Praxisbetrieb nachgewiesen wurden. Für den Fall, dass eine Studierende / ein Studierender im Praxissemester mindestens 15 Wochen Tätigkeit im Praxisbetrieb nachweisen kann, kann der zu 20 Wochen fehlende Umfang im selben oder einem anderen Praxisbetrieb nachgeleistet werden. Anderenfalls muss das Praxissemester als Ganzes wiederholt werden.
- (5) Während des Praxissemesters ist eine Belegarbeit im Umfang von 5 CP zu einem zwischen Unternehmen und Hochschule abgestimmten Thema anzufertigen. Voraussetzung für das Einreichen der Belegarbeit ist die vorherige Anerkennung des Praxissemesters. Das bearbeitete Thema, die erzielten Ergebnisse und die gewonnenen Erkenntnisse sind im Anschluss an das Praktikum in einem Kolloquium vorzustellen. Der / Dem Studierenden wird eine Mentorin / ein Mentor aus den an der TH Wildau Lehrenden zugeordnet, mit der / dem die Abstimmung des Themas erfolgt. Die Mentorin / Der Mentor übernimmt die fachliche Betreuung während der Bearbeitung sowie die Bewertung von Belegarbeit und Kolloquium. Voraussetzung für die Anerkennung des Kolloquiums ist eine Bescheinigung über die Akzeptanz der Belegarbeit und die Teilnahme am Kolloquium. Die Bescheinigung ist der / dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs vorzulegen.

- (6) Im siebenten Semester des Vollzeitstudiums ist vor der Anfertigung der Bachelorarbeit ein Bachelorpraktikum im Umfang von 10 CP zu absolvieren. Das entspricht in der Regel einer Praktikumsdauer von 8 Wochen. In begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss eine andere Praktikumsdauer auf Antrag der / des Studierenden festlegen.
Das Bachelorpraktikum steht typischerweise mit der sich anschließenden Bachelorarbeit in Zusammenhang und dient der Einarbeitung in das Unternehmen und der konkreten Themenfindung.
- (7) Über das Bachelorpraktikum ist durch die Studierende / den Studierenden ein Bericht anzufertigen. Ferner ist eine Bescheinigung des Praxisbetriebs zu Art und Inhalt des Praktikums beizubringen. Beides ist der / dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs vorzulegen.
- (8) Auf der Grundlage der in (3) und (5) bzw. (7) genannten Berichte bzw. Nachweise erfolgt für jede Praktikumsphase eine undifferenzierte Bewertung („mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“). Im Fall des Nichtbestehens werden von der / dem hochschulseitigen Praktikumsbeauftragten Art und Umfang der Wiederholung oder Nacharbeit festgelegt.
- (9) Der Studiengang benennt eine Praktikumsbeauftragte / einen Praktikumsbeauftragten. Diese / Dieser berät die Studierenden in allen für das Absolvieren und die Anerkennung der Praxisphasen aus Sicht der Hochschule relevanten Fragen und prüft für alle Praxisphasen die Anerkennung auf der Basis der jeweils erforderlichen Nachweise bzw. Berichte.
- (10) Die Anforderungen an die Praktikumsberichte in Inhalt, Umfang und Form regelt der Studiengang. Die entsprechenden Informationen und Vorgaben werden spätestens mit Beginn der jeweiligen Praxisphase auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester, gemäß Studienplan, ist eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Für den Fall, dass es einer / einem Studierenden trotz hinreichenden Bemühens in angemessener Zeit nicht gelingt, eine Betreuungsperson für ihre / seine Bachelorarbeit zu finden, wird ihr / ihm auf Antrag ersatzweise eine Betreuungsperson vom Prüfungsausschuss benannt. Im Antrag an den Prüfungsausschuss führt die / der Studierende auf, welche Mitglieder der Hochschule sie / er bis dahin bereits wegen einer Betreuung angesprochen hat.
- (3) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 CP, dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen.

§ 10 Abschlussprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung umfasst eine erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit sowie ein Kolloquium zur Bachelorarbeit.
- (2) Das Kolloquium erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachterinnen / Gutachtern der schriftlichen Arbeit besteht. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Die Prüfung inklusive Vorbereitung umfasst 3 Credit Points und wird differenziert bewertet.
- (3) Das Kolloquium zur Bachelorarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission beschränkt werden.
- (4) Die erste Gutachterin / Der erste Gutachter (hochschulseitige Erstbetreuerin / hochschulseitiger Erstbetreuer) hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.
- (5) Das Kolloquium wird in der Regel als Einzelprüfung abgehalten. Ist die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann die mündliche Prüfung zur Bachelorarbeit auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Der Beitrag jeder einzelnen Person muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (6) Über den Ablauf des Kolloquiums ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird von der / dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist der Kandidatin / dem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet Immatrikulation und Prüfungen mitzuteilen.

§ 11 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2023.

Wildau, 1. Juni 2023

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

Studienpläne

Bachelor-Studiengang Logistik, B.Eng.

Studiengang Vollzeit

gültig ab WS 2023/24

FBR 20.02.2023

Module	V	Ü	L	P	S	WS			SS			WS			SS			WS			SS			WS			
						ges.	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.								
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen																											
Mathematik 1	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5																		
Mathematik 2	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5												
Statistik	2	2	0	0	0	4				4	KMP	5															
Einführung in die Informatik 1	2	0	2	0	0	4	4	FMP	5																		
Ingenieurtechnische Grundlagen	3	4	1	0	0	8				8	FMP	10															
Fachspezifische Grundlagen																											
Einführung in die Informatik 2	0	2	2	0	0	4				4	SMP	5															
Einführung in Datenbanksysteme	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5												
Grundlagen der Logistik und des SCM	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5																		
Materialflusstechnik	2	1	1	0	0	4				4	KMP	5															
Güterverkehrslogistik	2	2	0	0	0	4										4	KMP	5									
Planung von Logistiksystemen 1 - Analyse	2	2	0	0	0	4							4	KMP	5												
Planung von Logistiksystemen 2 - Gestaltung	2	0	1	1	0	4										4	SMP	5									
Grundlagen der Betriebs- und Unternehmensführung	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5																		
Quantitative Methoden der BWL	2	2	0	0	0	4				4	FMP	5															
VWL und Makrologistik	4	0	0	0	0	4										4	FMP	5									
Logistikmanagement	2	2	0	0	0	4													4	SMP	5						
Fachspezifische Anwendungen																											
Produktionslogistik	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5												
ERP 1 - Grundlagen	1	0	3	0	0	4							4	FMP	5												
ERP 2 - Systemintegration	1	0	3	0	0	4													4	FMP	5						
Telematik in der Logistik	2	2	0	0	0	4							4	SMP	5												
Spezifikation technischer Systeme	1	0	0	3	0	4										4	SMP	5									
Transportketten und -netze	2	1	0	1	0	4													4	KMP	5						
Logistikprojekte im Unternehmen	0	0	0	8	0	8													8	SMP	10						
Wahlpflichtmodul 1 aus dem Katalog	4	0	0	0	0	4													4	KMP	5						
Wahlpflichtmodul 2 aus dem Katalog	4	0	0	0	0	4																4	SMP	5			
Fachübergreifende Inhalte																											
Methodik und Kommunikation	1	3	0	0	0	4	4	KMP	5																		
English for Logistics	0	4	0	0	0	4	4	KMP	5																		
Rechtsgrundlagen für Logistik, Verkehr und Mobilität	4	0	0	0	0	4										4	FMP	5									
Qualitätsmanagement	2	2	0	0	0	4										4	SMP	5									
Summe der Semesterwochenstunden	57	41	13	13	0	124	24			24			24			0			24			24			4		
Summe Credits Lehre						155			30			30			30			0		30			30			5	
Credits für praktische Studienabschnitte						35									25											10	
Credits für Bachelorarbeit						12																				12	
Credits für Kolloquium						8									5											3	
Summe Credits						210			30			30			30			30			30			30		30	

WS Wintersemester	V Vorlesung	L Labor	CP Credit Points
SoSe Sommersemester	Ü Übung	P Projekt	PA Prüfungsart
SWS Semesterwochenstunden	S Seminar	*** entsprechend Wahlpflichtkatalog / Modulbeschreibung	

KMP Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP

FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum

SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums

Bachelor-Studiengang Logistik, B.Eng.
 Studientyp Teilzeit
 gültig ab WS 2022/24
 FBR 20.02.2023

Module	V	Ü	L	P	S	ge	WS			SS			WS			SS			WS			SS			WS			SS			WS			SS								
							1.Sem.			2.Sem.			3.Sem.			4.Sem.			5.Sem.			6.Sem.			7.Sem.			8.Sem.			9.Sem.			10.Sem.			11.Sem.			12.Sem.		
							SW	PA	C	SW	PA	C	SW	PA	C	SW	PA	C	SW	PA	C	SW	PA	C	SW	PA	C	SW	PA	C	SW	PA	C	SW	PA	C	SW	PA	C	SW	PA	C
Mathematisch-naturwissenschaftliche																																										
Mathematik 1	2	2	0	0	0	4	4	FM	5																																	
Mathematik 2	2	2	0	0	0	4								4	FM	5																										
Statistik	2	2	0	0	0	4							4	KM	5																											
Einführung in die Informatik 1	2	0	2	0	0	4					4	FM	P	5																												
Ingenieurtechnische Grundlagen	3	4	1	0	0	8				8	FM	1																														
Fachspezifische Grundlagen																																										
Einführung in die Informatik 2	0	2	2	0	0	4							4	SM	5																											
Einführung in Datenbanksysteme	2	2	0	0	0	4								4	FM	5																										
Grundlagen der Logistik und des SCM	2	2	0	0	0	4				4	FM	5																														
Materialflusstechnik	2	1	1	0	0	4							4	KM	5																											
Güterverkehrslogistik	2	2	0	0	0	4																4	KM	5																		
Planung von Logistiksystemen 1 - Analyse	2	2	0	0	0	4															4	KM	5																			
Planung von Logistiksystemen 2 -	2	0	1	1	0	4																		4	SM	5																
Grundlagen der Betriebs- und Unternehmensführung	2	2	0	0	0	4	4	FM	P	5																																
Quantitative Methoden der BWL	2	2	0	0	0	4				4	FM	5																														
VWL und Makrologistik	4	0	0	0	0	4																	4	FM	5																	
Logistikmanagement	2	2	0	0	0	4																4	SM	5																		
Fachspezifische Anwendungen																																										
Produktionslogistik	2	2	0	0	0	4								4	FM	5																										
ERP 1 - Grundlagen	1	0	3	0	0	4															4	FM	5																			
ERP 2 - Systemintegration	1	0	3	0	0	4																4	FM	5																		
Telematik in der Logistik	2	2	0	0	0	4															4	SM	5																			
Spezifikation technischer Systeme	1	0	0	3	0	4																												4	SM	5						
Transportketten und -netze	2	1	0	1	0	4																					4	KM	5													
Logistikprojekte im Unternehmen	0	0	0	8	0	8																					8	SM	10													
Wahlpflichtmodul 1 aus dem Katalog	4	0	0	0	0	4																4	KM	5																		
Wahlpflichtmodul 2 aus dem Katalog	4	0	0	0	0	4																												4	SM	5						
Fachübergreifende Inhalte																																										
Methodik und Kommunikation	1	3	0	0	0	4						4	KM	5																												
English for Logistics	0	4	0	0	0	4	4	KM	5																																	
Rechtsgrundlagen für Logistik, Verkehr und	4	0	0	0	0	4																										4	FM	5								
Qualitätsmanagement	2	2	0	0	0	4																										4	SM	5								
Summe der Semesterwochenstunden	5	4	1	1	0	12	12			12			12			12				12			12			12			12			12			12		4					
Summe Credits Lehre						15			15			15			15					15			15			15			15			15			15		5					
Credits für praktische Studienabschnitte						35																															10					
Credits für Bachelorarbeit						12																															12					
Credits für Kolloquium						8																															3					
Summe Credits						21			15			15			15					15			15			15			15			15			15		30					

Englische Bezeichnung des Studiengangs:

Logistics

Modulbezeichnung Deutsch

Modulbezeichnung Englisch

Mathematik 1
 Mathematik 2
 Statistik
 Einführung in die Informatik 1
 Ingenieurtechnische Grundlagen
 Einführung in die Informatik 2
 Einführung in Datenbanksysteme

 Grundlagen der Logistik und des SCM
 Materialflusstechnik
 Güterverkehrslogistik
 Planung v. Logistiksystem 1 - Analyse
 Planung v. Logistiksystem 2 - Gestaltung
 Grundlagen der Betriebs- und Unternehmensführung

 Quantitative Methoden der BWL
 VWL und Makrologistik
 Logistikmanagement
 Produktionslogistik
 ERP 1 - Grundlagen
 ERP 2 - Systemintegration
 Telematik in der Logistik
 Spezifikation technischer Systeme
 Transportketten und -netze
 Logistikprojekte im Unternehmen
 Wahlpflichtfach 1 aus dem Katalog
 Wahlpflichtfach 2 aus dem Katalog
 Methodik und Kommunikation
 English for Logistics
 Rechtsgrundlagen für Logistik, Verkehr und Mobilität
 Qualitätsmanagement

Mathematics 1
 Mathematics 2
 Statistics
 Introduction to Informatics 1
 Engineering Fundamentals
 Introduction to Informatics 2
 Introduction to Database Systems
 Basics of Logistics and Supply Chain Management
 Materials Handling Technology
 Freight Transport Logistics
 Planning of Logistics Systems 1 - Analysis
 Planning of Logistics Systems 2 - Design
 Fundamentals of Operational and Corporate Management
 Quantitative Methods in Business Administration and Marketing
 Economics and Macrologistics
 Logistics Management
 Production Logistics
 ERP 1 - Basics
 ERP 2 - System Integration
 Telematics in Logistics
 Specification of Technical Systems
 Transport Chains and Networks
 Logistics Projects in Companies
 Elective 1 from Catalogue
 Elective 2 from Catalogue
 Methodology and Communication
 English for Logistics
 Basics in Law for Logistics, Transportation and Mobility
 Quality Management

Praxissemester
Kolloquium zum Praxissemester
Bachelorpraktikum
Bachelorarbeit
Bachelorkolloquium

Internship - Study Phase
Internship Colloquium
Internship - Bachelor Phase
Bachelor Thesis
Bachelor Colloquium